



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG
Prüfungsausschuss für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung
im Fach Erziehungswissenschaft
der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaft
der Universität Heidelberg

Institut für Bildungswissenschaft • Akademiestr. 3 • D-69117 Heidelberg
Prüfungsausschuss

Institut für Bildungswissenschaft
Prüfungssekretariat, Zi. 132, ☎ 06221 547516
E-Mail: ibw-ps@ibw.uni-heidelberg.de
Vorsitzender, Zi. 125, ☎ 06221 547324
E-Mail: sutter@ibw.uni-heidelberg.de

Ablauf der Magisterprüfung im Wintersemester 2014/15
für Haupt- und Nebenfachstudent/innen
im Fach Erziehungswissenschaft

Anmeldung

im 1. Hauptfach / 2. Hauptfach / Nebenfach

Die Zulassung zur Magisterprüfung und Anmeldung der Magisterarbeit bzw. die Zulassung zur Magisterprüfung und Anmeldung zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungen muss spätestens bis **Mittwoch, 24. September 2014** im Prüfungssekretariat erfolgen.

im 1. Hauptfach

Die Anmeldung zur schriftlichen und mündlichen Prüfungen bei bereits angetretenem Magisterprüfungsverfahren muss vor/bei der Abgabe der Magisterarbeit erfolgen.

Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss spätestens **zwei Wochen vor** dem mündlichen Prüfungstermin, mit Unterschrift des Prüfers/der Prüferin, erfolgen.

Termine

Klausur im Fach Erziehungswissenschaft

am **Freitag, 21. November 2014**

im Hauptfach 9-14 Uhr / im Nebenfach 9-12 Uhr

in den Räumen des Instituts für Bildungswissenschaft.

Für die Hauptfachstudent/innen werden die Klausuren in den Nebenfächern bzw. im 2. Hauptfach von dem jeweiligen Fach organisiert. Termine und Sonstiges sind deshalb nur im Institut bzw. Dekanat des jeweiligen Studienfaches zu erfahren (Ausnahme: Öffentliches Recht¹).

¹ Die Anmeldung zur Magisterprüfung im Nebenfach *Öffentliches Recht* erfolgt für Studierende mit 1. Hauptfach Erziehungswissenschaft über das Prüfungsamt des Instituts für Bildungswissenschaft. Das Anmeldeformular ist im Prüfungsamt erhältlich.



RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Prüfungsausschuss für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung im Fach Erziehungswissenschaft

der Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaft
der Universität Heidelberg

Institut für Bildungswissenschaft • Akademiestr. 3 • D-69117 Heidelberg
Prüfungsausschuss

Institut für Bildungswissenschaft
Prüfungssekretariat, Zi. 132, ☎ 06221 547516
E-Mail: ibw-ps@ibw.uni-heidelberg.de
Vorsitzender, Zi. 125, ☎ 06221 547324
E-Mail: sutter@ibw.uni-heidelberg.de

Magisterprüfung mit Beginn im Wintersemester 2014/15

(Studierende im 1. Hauptfach Erziehungswissenschaft)

Nach der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für die Magister Studiengänge vom 27.3.2000 besteht die Magisterprüfung aus (vgl. § 10 u. § 11):

- (1) je einer Klausurarbeit in allen Fächern (vorbehaltlich Einzelregelungen);
- (2) je einer mündlichen Prüfung in allen Fächern;
- (3) der Magisterarbeit im (ersten) Hauptfach.

Die Magisterprüfung ist als ‚Blockprüfung‘ abzulegen, d.h. der ‚Block‘ mit den schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie der ‚Block‘ mit der Magisterarbeit sind in beliebiger Reihenfolge innerhalb eines Jahres abzulegen.

Nach der o.g. neuen Prüfungsordnung kann die Magisterarbeit, deren Bearbeitungsdauer sechs Monate (Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe beim Prüfungsausschuss) beträgt, vor oder nach dem ‚Block‘ mit den schriftlichen und mündlichen Prüfungen geschrieben werden.

Die gesamte Magisterprüfung ist damit innerhalb eines Jahres, das mit Erteilung der Zulassung beginnt, abzulegen. Daraus ergeben sich für die Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Magisterprüfung im Sommersemester 2014 beginnen möchten, folgende Termine:

- Zulassung zur Prüfung und Beantragung des Themas der Magisterarbeit (Bemerkung: Nach der alten, auf besonderen Antrag hin gültigen Prüfungsordnung ist die Vergabe des Themas vor der Zulassung zur Prüfung möglich.)

oder

- Zulassung zur Prüfung und Anmeldung zu Klausur und mündlicher Prüfung:

Mittwoch, 01. Oktober 2014

- Abgabe der Magisterarbeit und Anmeldung zur Klausur und mündlichen Prüfung bei bereits angetretenem Magisterprüfungsverfahren

oder

- Beantragung des Themas der Magisterarbeit bei bereits angetretenem Magisterprüfungsverfahren

Dienstag, 31. März 2015